

Unbedenklichkeitserklärung (Herstellereklärung)

Diese Erklärung informiert über die Maßnahmen und Aktivitäten der Firma Maddalena zu den Themen (a) Pseudomonas Aeruginosa kontaminierte Wasserzähler, (b) Deutsche Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und (c) UBA-Liste.

Das Prüfwasser der Firma Maddalena und auch die geeichten Zähler wurden im anerkannten Labor/Hygieneinstitut GAIA (Geprüft durch ACCREDIA – Italia Accreditation Institute – Labor-Nr. 1401) auf mikrobiologische Kontaminierung mit Pseudomonas Aeruginosa Bakterien geprüft.

Maddalena S.p.A. bestätigt hiermit die Unbedenklichkeit des Prüfwassers und der Zähler, die durch die Maddalena-Labore getestet werden.

Auch wenn es bislang keinerlei positive Befunde bei Maddalena gab, werden wir die mikrobiologischen Überprüfungen an Prüfwasserproben sowie Wasserzählern regelmäßig wiederholen.

Nachfolgend informiert Maddalena über ihre Aktivitäten zur mikrobiologischen Überprüfung und Desinfektion des Prüfwassers zwecks Erfüllung des §11 der TrinkwV (2013).

Regelmäßige Überwachungsmechanismen zur Hygienekontrolle und Wirksamkeit der Desinfektion des Prüfwassers gewährleisten nachhaltig den Sicherheitsanspruch bei Maddalena.

Maddalena lagert das Prüfwasser in einem unterirdischen Becken. Das Prüfwasser wird gereinigt und durchgehend mittels eines Aktivkohlefilters zur Beseitigung physischer Verunreinigung aufgearbeitet. Um die Filterkapazität zu erhöhen, fügt Maddalena Aluminiumsulfat zum Wasser hinzu, um die Schwebstoffe zu flocken, so dass die Filterwirkung effektiver ist.

Als Nebeneffekt wird das Prüfwasser durch Ionen-ausgetauschtes Harz erweicht. Zusätzlich wird der pH-Wert automatisch durch ein pH-Regulierungssystem kontrolliert und geregelt.

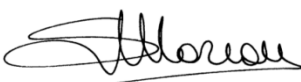
Um eine bakteriostatische Umgebung zu bewahren, fügt Maddalena dem Wasser quaternäres Ammoniumsalz hinzu. Darüber hinaus wird das Wasser mit einer geringen Chlorkonzentration behandelt.

Das gereinigte und desinfizierte Wasser wird danach den Reihenprüfständen zugeführt, um die Messgeräte den hydraulischen Prüfungen der Eichung zu unterziehen.

Maddalena verwendet bei allen mit Trinkwasser in Berührung kommenden Bauteilen Werkstoffe entsprechend den Hygieneanforderungen des §17 der TrinkwV (2013). Die Firma hat bereits auf die durch das Umweltbundesamt nach DIN 50930-6 bewerteten und damit zukünftig erforderlichen hygienisch unbedenklichen Metalle (UBA-Liste) umgestellt und erfüllt somit die zukünftigen Anforderungen.

Die Kunststoffe entsprechen der KTW-Leitlinie des UBA und dem DVGW-Regelwerk W270.

Im Auftrag der Firma Maddalena S.p.A.



Sandro Marcon



MADDALENA S.p.A.

Via G.B. Maddalena, 2/4 · 33040 Povoletto (UD) · Italy
Tel. +39 0432 634811
Fax +39 0432 679007
PEC: commerciale@maddalena.legalmail.it
info@maddalena.it
www.maddalena.it

Capitale sociale/Share capital 2.080.000 €
C.F. e reg. impr./Tax id. and business reg. no. UD 80008170302
P.IVA/VAT no. IT00617140306
Numero REA/REA no. UD128629
Export reg. UD007790